



Solidaris Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Herrn Dr. Barzen  
Oskar-Schlemmer-Straße 11  
80807 München

Nur per E-Mail:  
e.barzen@solidaris.de

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13  
14467 Potsdam

Bearb.:  
Gesch.Z.: 03-24-740-30/2021-001/029  
Dok.-Nr.: A-2023-00073815  
Telefon: +49 331 866-2240  
Fax: +49 331 293788  
Internet: <https://mik.brandenburg.de>  
stiftungen@mik.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag  
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 14. März 2023

## Geplante Stiftung Fundatio

Ihr Schreiben vom 07. März 2023

Anlage: Informationen für Stifter zum Datenschutz

Sehr geehrter Herr Dr. Barzen,

Ihre Bitte um Prüfung der Anerkennungsfähigkeit der Stiftung Fundatio ist hier eingegangen.

Nach kursorischer Durchsicht der Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass ich eine Anerkennung der Stiftung insbesondere im Hinblick auf die beabsichtigte Vermögensausstattung der Stiftung nicht in Aussicht stellen kann. § 82 BGB (n.F.) setzt u.a. voraus, dass die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks gesichert erscheint. Die von Ihnen beabsichtigte Vermögensausstattung in Höhe von 10.000 Euro, welche in jährlichen Raten übertragen werden kann, dürfte aufgrund hiesiger Erfahrungswerte kaum ausreichend sein, um die Verwaltungskosten der Stiftung zu sichern, erst recht nicht, um die Zweckerfüllung zu ermöglichen. Ich erlaube mir den Hinweis, dass die Stiftung auch unabhängig von der Mitarbeit der Stifter bzw. der beabsichtigten Organmitglieder eigenständig lebensfähig sein muss. Ihr Vortrag, dass Sie die Stiftung ehrenamtlich verwalten möchten, ist rechtlich als eine unverbindliche Absicht zu bewerten, welche ich bei meiner Prognoseerstellung entsprechend zu berücksichtigen habe.

Von einer vertieften Prüfung der Satzung habe ich aufgrund der mangelnden Erfolgsaussichten der Anerkennung abgesehen. Zudem bitte ich um Verständnis, dass das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg

E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten und/oder Verschlüsselung sind an die folgende Adresse zu richten: [Poststelle@mik.brandenburg.de](mailto:Poststelle@mik.brandenburg.de)

2023 **30**  
JAHRE

Verfassungsschutz  
Brandenburg

die öffentliche Leistung der Vorprüfung insbesondere Stifterinnen und Stiftern zur Verfügung stellt, die ernstlich im Land Brandenburg eine Stiftung errichten möchten. Im Hinblick darauf, dass Sie nach Ihrer Darstellung die übermittelten Entwürfe in allen 16 Bundesländern zur Prüfung eingereicht haben, vermag ich diese ernsthafte Absicht zur Stiftungserrichtung in Potsdam hier derzeit nicht zu erkennen.

Ich stelle anheim, hier einen förmlichen Antrag auf Anerkennung der Stiftung zu stellen, den ich aufgrund der mangelnden Vermögensausstattung der Stiftung voraussichtlich ablehnen müsste.

Soweit die satzungsgemäßen Voraussetzungen der Steuerbegünstigung nicht vor der Anerkennung der Stiftung bestätigt werden, dürfte die Anerkennung der Stiftung, bzw. nach § 17 des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg (GebGBbg) deren Ablehnung, zudem gebührenpflichtig sein, vgl. § 3 Absatz 2 Satz 2 Gebührenordnung des Ministeriums des Innern und für Kommunales (GebOMIK).

Auf die anliegenden Informationen für Stifter zum Datenschutz mache ich aufmerksam.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag